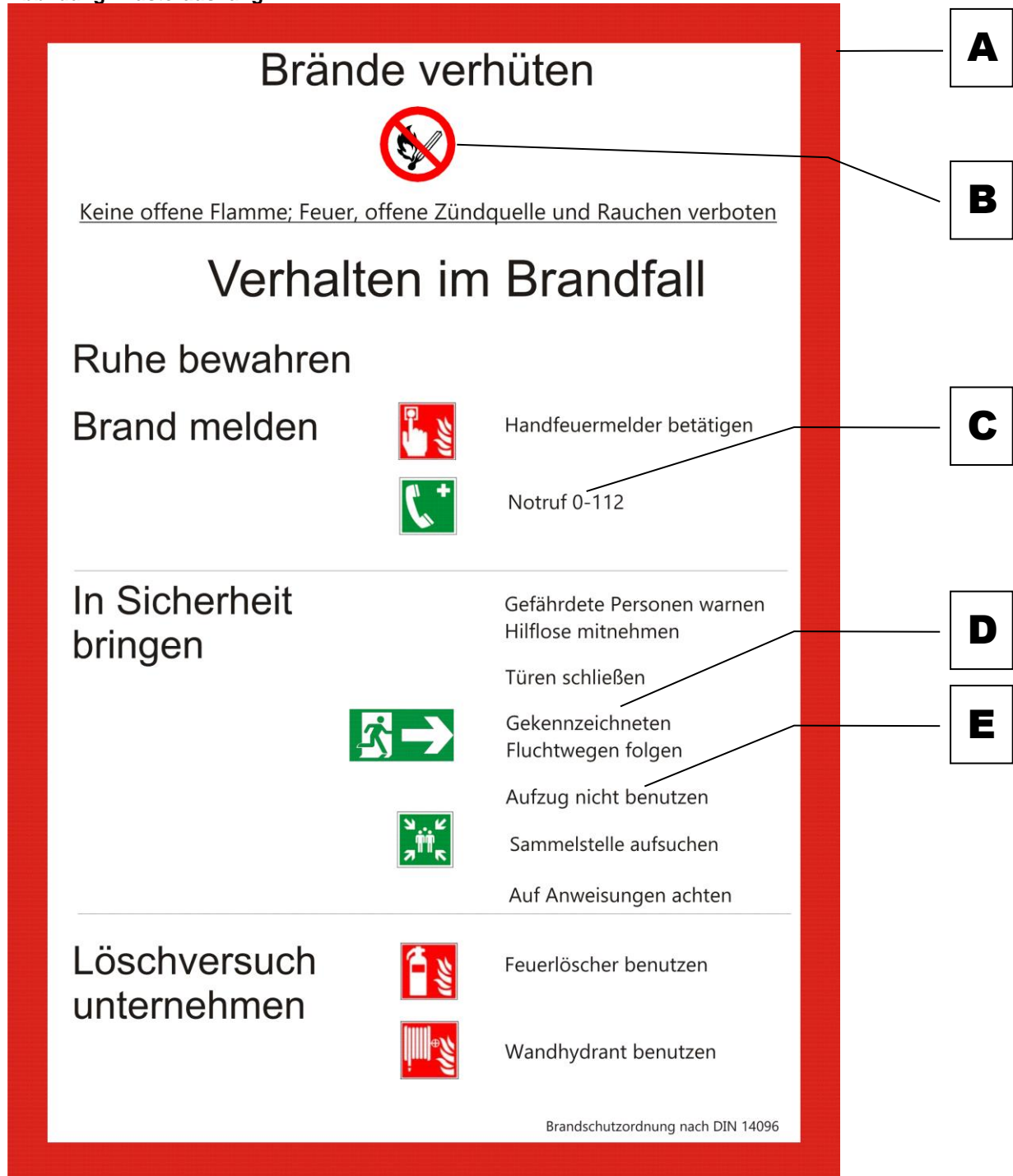


Fragenkatalog
zur Erstellung einer
Brandschutzordnung
nach DIN 14096




Fragen zum Teil A der Brandschutzordnung:

Abbildung: Musteraushang




Brände verhüten


 Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall


Ruhe bewahren

Brand melden


 Handfeuermelder betätigen

 Notruf 0-112


In Sicherheit bringen

 Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen


 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen


Aufzug nicht benutzen

 Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

 Feuerlöscher benutzen

 Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

A

B

C

D

E

Fragen auf der nächsten Seite

Fragenkatalog zur Ausarbeitung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096



Stand 11/2019

zu A: Der in der Regel als Aushang genutzte Teil A der Brandschutzordnung kann wahlweise im Format DIN A4 oder DIN A5 erstellt werden. Kreuzen Sie bitte das gewünschte Format an.

DIN A4

DIN A5

zu B: Der Hinweis auf die Brandverhütung und das Verbot für offenes Feuer kann objektbezogen gegebenenfalls entfallen. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

Hinweis

kein Hinweis

zu C: Es können alternativ auch ergänzende Rufnummern zum Feuernotruf 112 angegeben werden. Dies können z. B. Rufnummern der Zentrale, der Pforte oder ähnlichem sein.

nur 112

112 und Rufnummer(n):

Nr. 1:

Nr. 2:

zu D: Stimmt die Symbolik für die Fluchtwegpiktogramme im Gebäude mit der auf dem Merkblatt überein? Gibt es weitere Hinweisschilder? Wenn ja, welche?

Ja

Nein

Hinweisschilder:

zu E: Gibt es Einrichtungen wie Aufzüge, Fahrtreppen oder ähnliches, die im Brandfall von Personen auf keinen Fall benutzt werden dürfen?

Keine dieser Einrichtungen

Aufzüge

Sonstige:

Fragen zum Teil B der Brandschutzordnung:

1. Geben Sie die genaue Adresse und die Gebäudebezeichnung für das Objekt an, für das die Brandschutzordnung gelten soll.

Objekt:

Anschrift:

Gebäudebezeichnung (Bank-, Dienstgebäude, Warenhaus, Festhalle o.ä):

2. Gilt im Gebäude ein generelles Rauchverbot?

Ja

Nein

Eingeschränkte Rauchererlaubnis in folgenden Räumen:

3. Soll für Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten ein Erlaubnisschein erstellt werden, der vor Beginn solcher Arbeiten ausgefüllt und genehmigt werden muss?

Ja

Nein

4. Kann es Arbeiten, Vorgänge oder besondere Umstände im Gebäude geben, auf die im Zusammenhang mit der Brandverhütung besonders hingewiesen werden muss?

Ja, Formulierung:

Nein

5. Gibt es im Unternehmen eine mit Brandschutz- oder Sicherheitsaufgaben beauftragte Person oder Abteilung?

Ja, Bezeichnung:

Nein

Fragenkatalog zur Ausarbeitung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096



Stand 11/2019

6. Welche Art möglicher Flucht- und Rettungswege gibt es in Ihrem Gebäude?

- Gänge Passagen Treppen Rettungsleitern
 Flure Abgänge Treppenträume
 Sonstige:

7. Befinden sich gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück?

- Ja Nein

8. Befinden sich gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück?

- Handfeuermelder
(Druckknopf) automatische Rauch- oder
Brandmelder Telefone
 Sonstige:

9. Befinden sich gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück?

- Feuerlöscher Wandhydranten Löschdecken
 Sonstige:

10. Kann ein Brand, außer über den Notruf 112, noch über weitere Telefonnummern effektiv gemeldet werden?

- Zentrale Nr.: Pforte Nr.:
 Werkfeuerwehr Nr.: Nr.:

11. Existieren im Gebäude bei einem Notfall optische Warn- oder Alarmsignale wie Blinkleuchten, Leuchtschriften o.ä.?

- Ja, Ausführung:
 Nein

Fragenkatalog zur Ausarbeitung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096



Stand 11/2019

- 12. Ertönen im Notfall akustische Warn- oder Alarmsignale, wie Hupen, Sirenen, Ansagetext u.ä.? Wenn ja, geben Sie bitte die Tonart bzw. Text und die Bedeutung für Personen an.**
(Beispiel: Wansignal; 1 Minute anhaltender Hupton. Alle Mitarbeiter haben ihre Telefongespräche umgehend zu beenden und sich zur Räumung des Gebäudes vorzubereiten.)

Ja Tonart 1: Bedeutung:

Tonart 2: Bedeutung:

Ansagetext:

Nein

- 13. Wer ist im Notfall, z.B. während der Räumung des Gebäudes, befugt, Anweisungen zu geben?**

Geschäftsführung

Werkfeuerwehr

Andere:

Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)

Die Feuerwehr nach deren Eintreffen

- 14. Wer kann im Hause ausgelöste Alarmer wieder aufheben?**

Geschäftsführung

Werkfeuerwehr

Andere:

Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)

Die Feuerwehr nach deren Eintreffen

- 15. Existiert um das Gebäude ein sicherer Sammelplatz für Personen, auf den besonders hingewiesen werden kann?**

Ja, Ort:

Nein

- 16. Existiert um das Gebäude ein sicherer Sammelplatz für Personen, auf den besonders hingewiesen werden kann?**

Ja, Ort:

Nein

Fragen zum Teil C der Brandschutzordnung:

1. Um eine wirksame Brandverhütung sicherzustellen, sind Verantwortliche für bestimmte Aufgaben zu benennen und deren Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche festzulegen.

Eine aktenkundige Unterweisung aller Mitarbeiter über die Brandschutzordnung mindestens einmal im Jahr ist durchzuführen von?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Wer ist verantwortlich für die Jährliche Durchführung einer Übung, wobei Räumungsmaßnahmen im Brandfall besonders zu berücksichtigen sind?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Für die Veranlassung der turnusmäßigen Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel, elektrischen Anlagen, Feuerlöscher usw. ist verantwortlich?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Für die Fortschreibung der Flucht- und Rettungspläne einschließlich Aktualisierung der Brandschutzordnung ist verantwortlich?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Bei internen Nutzungsänderungen von Räumen bzw. Gebäudeteilen oder baulichen Veränderungen ist im Umfeld die Brandschutzsituation zu überprüfen und wenn erforderlich sind Maßnahmen zu deren Einhaltung zu veranlassen durch?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Fragenkatalog zur Ausarbeitung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096



Stand 11/2019

Verantwortlich für die Überwachung der baulichen Brandschutzeinrichtungen, wie z.B. Feuerschutzabschlüsse, ist?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Verantwortlich für die Überwachung der anlagentechnischen Brandschutzeinrichtungen, wie z.B. Rauchabzugseinrichtungen, ist?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Verantwortlich für die Überwachung der haustechnischen und betrieblichen Einrichtungen ist?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Verantwortlich für die Überwachung der Freihaltung der Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr ist?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Wer ist für das Anbringen, Überwachen und Aktuellhalten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern gemäß ASR A1.3 und ASR A2.3 zuständig?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Wer soll Genehmigung von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. Schweiß-, Schneid-, Lötarbeiten oder anderen feuergefährlichen Arbeiten) erteilen?

- Geschäftsführung Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
 Andere:

Fragenkatalog zur Ausarbeitung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096



Stand 11/2019

2. Im Havarie- oder Brandfall sind folgende Personen unverzüglich zu benachrichtigen?

- Geschäftsführung
 Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte(r)
- deren Stellvertreter
- Andere:

Folgende Personen mit deren Rufnummern sind im Alarmplan zu erfassen:

Alarmierung bei Brand, Unfall oder Havarie	Name	Telefon
Feuerwehr		112
Geschäftsführer/in		Dienstlich: Privat:
Stellvertreter/in		Dienstlich: Privat:
Brandschutzbeauftragter		Dienstlich: Privat:
Sicherheitsingenieur/in bzw. Sicherheitsbeauftragte(r)		Dienstlich: Privat:

Weitere wichtige Rufnummern die im Alarmplan zu erfassen sind:

Wichtige Rufnummern	Name	Telefon
Gasversorger/ Stadtwerke		
Energieversorger		
Wasserversorger/ Wasserzweckverband		
Abwasserversorger/ Abwasserzweckverband		

3. Im Havarie- oder Brandfall sind folgende Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere und Sachwerte durch nachfolgende Personen durchzuführen.

Räumung durchführen und überprüfen:

Verantwortlich:

Fremde und behinderte Personen betreuen:

Verantwortlich:

Bestimmte Sachwerte, genau benennen, bergen:

Verantwortlich:

Besondere technische Einrichtungen (z.B. Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgung) in Betrieb nehmen.

Verantwortlich:

Besondere technische Einrichtungen (z.B. Versorgungsleitungen, elektrische Anlage) außer Betrieb setzen:

Verantwortlich: